



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Arbeit, Soziales, Transformation
und Infrastruktur
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/587

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

30. September 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

**3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
8. September 2021**

hier: TOP 2

**Fehlende Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag; haushaltsnahe
Dienstleistungen, niedrigschwellige Pflegehilfe
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/125**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 8. September 2021 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses die Vordrucke zu den Anträgen auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang als engagierte Einzelperson oder beschäftigte Einzelperson zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Formulare sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Darüber hinaus habe ich eine Auswertung zu den Angeboten im Hauswirtschaftsbe-
reich nach der jeweiligen Kommune zugesagt. Eine solche Auswertung ist in einer Zu-
ordnung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz erfolgt.



Eine Darstellung über die zum Stichtag 10. September 2021 in den kommunalen Gebietskörperschaften verfügbaren 142 Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang ist als Anlage 3 „Verteilung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Mini-Angebote) nach Landkreisen und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz“ beigefügt.

Diese Mini-Angebote stellen eine besondere Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag dar. Der Umfang der Hilfen, die geleistet werden dürfen, ist begrenzt. Das bedeutet unter anderem, dass die von Einzelpersonen erbrachten Mini-Angebote für maximal zwei pflegebedürftige Menschen tätig sein können. Die oben genannte Liste enthält die registrierten Mini-Angebote in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz; sie zeigt also auf, welches Einsatzgebiet diese Angebote in ihrem Antrag auf Registrierung angegeben haben. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass sich in der Liste in kleinerer Zahl Mini-Angebote finden, die ihre Registrierung für eine Tätigkeit in zwei unterschiedlichen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten erhalten haben. Insoweit erfolgt also eine Doppelzählung.

Neben den oben beschriebenen Mini-Angeboten in der Hauswirtschaft erbrachten zum Stichtag 10. September 2021 auch 213 allgemeine Angebote zur Unterstützung im Alltag hauswirtschaftliche Leistungen.

Eine Übersicht zur Verteilung dieser allgemeinen Angebote nach Landkreisen und kreisfreien Staaten ist als Anlage 4 „Angebote zur Unterstützung im Alltag, hauswirtschaftliche Unterstützung, nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (nach dem Ort des Angebots)“ beigefügt. Die hier aufgeführten Angebote, die sowohl von Einzelpersonen, als auch von Dienstleistern mit mehreren leistungserbringenden Personen erbracht werden können, sind häufig in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten aktiv, so dass sie nach den Angaben der zuständigen Behörde mehrheitlich als „landesweit tätig“ gekennzeichnet werden.



Die vorgenannte Tabelle basiert daher auf den Adressdaten der Angebote.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

**Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang**

**Leistungserbringung als engagierte Einzelperson (z. B.
Nachbarschaftshilfe / - Freundschaftsdienst)**

(Name, Vorname)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

(Telefon, Fax)

(E-Mail)

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung

als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die Leistungserbringung erfolgt

als Nachbarschaftshilfe / Freundschaftsdienst (z.B. bürgerschaftliches Engagement)

Das Angebot wird erbracht in

Name der kreisfreien Stadt und / oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz

Weiterleitung von Daten der leistungserbringenden Person

- Ich stimme zu, dass personenbezogene Daten von mir der Anlage dieses Vordrucks entsprechend an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sowie an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte weitergegeben werden dürfen.

Zielgruppe des Angebots

- Ich versorge pflegebedürftige erwachsene Menschen (mit Pflegegrad 1 bis 5)
- Ich versorge pflegebedürftige Kinder / Jugendliche (mit Pflegegrad 1 bis 5)

(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden.)

Entgelte bzw. Aufwandsentschädigungen

Für die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wird von mir eine Aufwandsentschädigung (maximal zulässig 10,00 €) erhoben; diese beträgt für 60 Minuten:

.....Euro (inklusive Auslagenersatz).

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Änderungen, die meine Angaben in diesem Antrag betreffen, der ADD unverzüglich mitteilen werde; ebenso werde ich die ADD informieren, wenn mein Angebot nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus versichere ich, dass mir die in der „Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als Einzelperson)“ benannten Grundsätze und Voraussetzungen der Leistungserbringung bekannt sind und dauerhaft erfüllt werden. Eine Ausfertigung der vorgenannten Anlage zum Antrag habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass bei Nichterfüllen dieser Voraussetzungen die **Aufhebung der Registrierung** erfolgt.

Mit Unterzeichnung akzeptiere ich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

, den

(Unterschrift)

Anlage zum

Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als engagierte Einzelperson)

1. Allgemein

Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang sind eine besondere Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Es gelten erleichterte Bedingungen für die Anerkennung. Gleichzeitig ist der Umfang der Hilfen, die geleistet werden dürfen, eingeschränkt.

2. Wer kann sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen?

- ✓ Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dürfen bei Angeboten mit geringem Leistungsumfang nicht gewerblich erbracht werden.
- ✓ Insbesondere kommen Nachbarn, Freunde oder Bekannte in Betracht, die ihre Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement oder als nebenberufliche Tätigkeiten erbringen.
- ✓ Auch geringfügig beschäftigte Personen (Minijob), können sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen (siehe Antragsformular für die Leistungserbringung als beschäftigte Einzelperson).

3. Welche Leistungen dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erbringen?

- ✓ Ziel ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Bewältigung der zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen. Dies umfasst beispielsweise die Reinigung der Wohnung oder der Kleidung, die Nahrungsmittelzubereitung sowie die Erledigung von Einkäufen des täglichen Lebens.
- ✓ Nicht inbegriffen sind die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Gartenarbeiten) oder Handwerkerleistungen.
- ✓ Die hauswirtschaftlichen Hilfen können auch die Betreuung der pflegebedürftigen Person beinhalten, im Vordergrund muss aber die Hauswirtschaft stehen.
- ✓ Körperbezogene Pflege und medizinische Behandlungspflege werden nicht erbracht.

4. In welchem Umfang dürfen hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden?

- ✓ Die Person, die hauswirtschaftliche Hilfen erbringt, darf höchstens für zwei pflegebedürftige Personen tätig sein.
- ✓ Die Einnahmen dürfen nicht höher sein als bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob), also nicht mehr als derzeit 450 Euro pro Monat. Hierbei werden die Aufwandsentschädigungen für alle Tätigkeiten als engagierte Einzelperson zusammengezählt (Beispiel: Pflegebedürftiger 1 : 200 Euro + Pflegebedürftiger 2 B : 250 Euro = 450 Euro).

5. Welche Voraussetzungen muss ein Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang noch erfüllen?

- ✓ Das Angebot steht regelmäßig, verlässlich und auf Dauer zur Verfügung.
- ✓ Für die Ausübung der Tätigkeit besteht ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht und Unfallversicherung).
- ✓ Die leistungserbringende Person ist mit den pflegebedürftigen Personen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert.
- ✓ Die leistungserbringende Person lebt mit den pflegebedürftigen Personen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft.
- ✓ Die leistungserbringende Person muss der ADD ihre persönliche Eignung durch Vorlage eines höchstens drei Monate alten Führungszeugnisses nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) oder im Fall der Betreuung von Minderjährigen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nachweisen.

Das Führungszeugnis kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html). Das Führungszeugnis (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde) wird durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar an die ADD übersandt. Bitte benennen Sie bei der Beantragung daher den folgenden Adressaten: ADD Trier, -Frau Jasmin Bayer, Ref. 24, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

- ✓ Für eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung ist mindestens der Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses nachzuweisen. Der Abschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und ist spätestens alle fünf Jahre zu erneuern. Die Bescheinigung ist diesem Antragsvordruck beizufügen.

Pandemiebedingt ist das Angebot für Erste-Hilfe-Kurse derzeit eingeschränkt. Sollte es Ihnen deshalb derzeit nicht möglich sein, einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren und den Nachweis des geforderten Erste-Hilfe-Kurses vorzulegen, so ist dies der Registrierungsbehörde mitzuteilen. Die Registrierungsbehörde kann aufgrund einer solchen Mitteilung Ausnahmen zulassen und eine Registrierung zunächst auch ohne den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses erteilen. In diesen Fällen ist der Erste-Hilfe-Kurs jedoch nachzuholen. Der Nachweis ist der ADD bis zum 30. September 2021 unaufgefordert vorzulegen. Sollte die Pandemie fortauern, kann die ADD als Registrierungsbehörde die Nachholfrist verlängern. Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs nicht innerhalb der Nachholfrist vorlegen, wird die ADD Ihre Registrierung aufheben.

Damit würde die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag wieder entfallen.

6. Welche Aufwandsentschädigung ist bei einem Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang möglich?

Die Aufwandsentschädigung beträgt maximal 10,00 € inklusive Auslagenersatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung der Abrechnung mit den Pflegekassen ein Institutionskennzeichen (IK) von Vorteil ist. Dieses Institutionskennzeichen kann bei der ARGE-IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, Telefon: (030) 13001-1340, Telefax (030) 13001-1350, E-Mail: info@arge-ik.de, Internet: www.arge-ik.de nur schriftlich per Post, Email oder Fax beantragt werden.

7. An wen werden die Daten übermittelt? Um welche Daten handelt es sich?

Die Registrierung bei der ADD ist verbunden mit der monatlichen Weiterleitung von Daten an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 11 a Absatz 5 Sätze 5 bis 7 der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Veröffentlichung Ihrer Daten auf den Internetseiten der Pflegekasse nicht gewünscht ist.

Die Registrierung geht außerdem einher mit der Möglichkeit der Weiterleitung der oben genannten Daten an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Landkreise oder kreisfreien Städte erhalten die Daten auf Anfrage.

Die Datenlieferung umfasst jeweils den Namen des Angebots, den Namen des Anbieters, die Anschrift des Angebots, die Zielgruppe der Leistungen, die angebotenen Leistungen, die Form der Leistungserbringung und die Preise der Leistungen.

Im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der ADD (<https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz>).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), vertreten durch den Präsidenten, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: (0651) 9494-0, E-Mail: poststelle@add.de, Internet: www.add.rlp.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@add.rlp.de

Anlaufstelle für Fragen zur Registrierung und zur Leistungserbringung:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Frau Jasmin Bayer

Tel.: +49(651) 9494-151

Fax: +49(651) 9494-711151

E-Mail: [jasmin.bayer\(at\)add.rlp.de](mailto:jasmin.bayer(at)add.rlp.de)

**Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang**
Leistungserbringung als beschäftigte Einzelperson (z. B. Minijob)

(Name, Vorname)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

(Telefon, Fax)

(E-Mail)

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung

- als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die Leistungserbringung erfolgt

- als Beschäftigte (z.B. als Minijob)

Das Angebot wird erbracht in

Name der kreisfreien Stadt und / oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz

Weiterleitung von Daten der leistungserbringenden Person

- Ich stimme zu, dass personenbezogene Daten von mir der Anlage dieses Vordrucks entsprechend an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sowie an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte weitergegeben werden dürfen.

Veröffentlichung des Angebots im Internet

- Mein Angebot soll nicht auf den Internetseiten der Pflegekassen veröffentlicht werden.
- Ich bin bereit, Anfragen von pflegebedürftigen Menschen nach Unterstützung in dem zulässigen eingeschränkten Rahmen anzunehmen. Daher wünsche ich, der Anlage dieses Vordrucks entsprechend als „Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung“ auf den Internetseiten der Pflegekassen veröffentlicht zu werden.

Zielgruppe des Angebots

- Ich versorge pflegebedürftige erwachsene Menschen (mit Pflegegrad 1 bis 5)
- Ich versorge pflegebedürftige Kinder / Jugendliche (mit Pflegegrad 1 bis 5)

(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden.)

Entgelte bzw. Aufwandsentschädigungen

Für die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden von mir Entgelte erhoben; diese betragen für 60 Minuten:

.....Euro

ggf. 1x Hausbesuchspauschale (pro Besuch)Euro

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Änderungen, die meine Angaben in diesem Antrag betreffen, der ADD unverzüglich mitteilen werde; ebenso werde ich die ADD informieren, wenn mein Angebot nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus versichere ich, dass mir die in der „Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als Einzelperson)“ benannten Grundsätze und Voraussetzungen der Leistungserbringung bekannt sind und dauerhaft erfüllt werden. Eine Ausfertigung der vorgenannten Anlage zum Antrag habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass bei Nichterfüllen dieser Voraussetzungen die **Aufhebung der Registrierung** erfolgt.

Mit Unterzeichnung akzeptiere ich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

, den

(Unterschrift)

Anlage zum

Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als Einzelperson)

1. Allgemein

Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang sind eine besondere Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Es gelten erleichterte Bedingungen für die Anerkennung. Gleichzeitig ist der Umfang der Hilfen, die geleistet werden dürfen, eingeschränkt.

2. Wer kann sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen?

- ✓ Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dürfen bei Angeboten mit geringem Leistungsumfang nicht gewerblich erbracht werden.
- ✓ Insbesondere kommen Nachbarn, Freunde oder Bekannte in Betracht, die ihre Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement oder als nebenberufliche Tätigkeiten erbringen.
- ✓ Auch geringfügig beschäftigte Personen (Minijob), können sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen.

3. Welche Leistungen dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erbringen?

- ✓ Ziel ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Bewältigung der zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen. Dies umfasst beispielsweise die Reinigung der Wohnung oder der Kleidung, die Nahrungsmittelzubereitung sowie die Erledigung von Einkäufen des täglichen Lebens.
- ✓ Nicht inbegriffen sind die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Gartenarbeiten) oder Handwerkerleistungen.
- ✓ Die hauswirtschaftlichen Hilfen können auch die Betreuung der pflegebedürftigen Person beinhalten, im Vordergrund muss aber die Hauswirtschaft stehen.
- ✓ Körperbezogene Pflege und medizinische Behandlungspflege werden nicht erbracht.

4. In welchem Umfang dürfen hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden?

- ✓ Die Person, die hauswirtschaftliche Hilfen erbringt, darf höchstens für zwei pflegebedürftige Personen tätig sein.
- ✓ Die Einnahmen dürfen nicht höher sein als bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob), also nicht mehr als derzeit 450 Euro pro Monat. Hierbei werden die Entgelte oder Aufwandsentschädigungen für alle Dienstleistungen zusammengezählt (Beispiel: Minijob 1: 200 Euro + Minijob 2: 250 Euro = 450 Euro).

5. Welche Voraussetzungen muss ein Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang noch erfüllen?

- ✓ Das Angebot steht regelmäßig, verlässlich und auf Dauer zur Verfügung.
- ✓ Für die Ausübung der Tätigkeit besteht ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht und Unfallversicherung).
- ✓ Die leistungserbringende Person ist mit den pflegebedürftigen Personen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert.
- ✓ Die leistungserbringende Person lebt mit den pflegebedürftigen Personen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft.
- ✓ Die leistungserbringende Person muss der ADD ihre persönliche Eignung durch Vorlage eines höchstens drei Monate alten Führungszeugnisses nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) oder im Fall der Betreuung von Minderjährigen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nachweisen.

Das Führungszeugnis kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html). Das Führungszeugnis (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde) wird durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar an die ADD übersandt. Bitte benennen Sie bei der Beantragung daher den folgenden Adressaten: ADD Trier, Frau Jasmin Bayer, Ref. 24, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

- ✓ Für eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung ist mindestens der Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses nachzuweisen. Der Abschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und ist spätestens alle fünf Jahre zu erneuern. Die Bescheinigung ist diesem Antragsvordruck beizufügen.

Pandemiebedingt ist das Angebot für Erste-Hilfe-Kurse derzeit eingeschränkt. Sollte es Ihnen deshalb derzeit nicht möglich sein, einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren und den Nachweis des geforderten Erste-Hilfe-Kurses vorzulegen, so ist dies der Registrierungsbehörde mitzuteilen. Die Registrierungsbehörde kann aufgrund einer solchen Mitteilung Ausnahmen zulassen und eine Registrierung zunächst auch ohne den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses erteilen. In diesen Fällen ist der Erste-Hilfe-Kurs jedoch nachzuholen. Der Nachweis ist der ADD bis zum 30. September 2021 unaufgefordert vorzulegen. Sollte die Pandemie fortauern, kann die ADD als Registrierungsbehörde die Nachholfrist verlängern. Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs nicht innerhalb dieser Nachholfrist vorlegen, wird die ADD Ihre Registrierung aufheben.

Damit würde die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag wieder entfallen.

6. Welche Preise dürfen bei einem Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erhoben werden?

Die Preisgrenze wird jährlich durch die ADD auf Grundlage der Vergütungen für ambulante Pflegedienste ermittelt. Die aktuelle Preisgrenze und ihre Herleitung sind auf der Internetseite der ADD hinterlegt: <https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/pflege-unterstuetzungsangebote/antrag-auf-erkennung-eines-angebotes-zur-unterstuetzung-im-alltag-taetigkeitsbericht-und-fortschreibung-der-aktuellen-entgelte/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung der Abrechnung mit den Pflegekassen ein Institutionskennzeichen (IK) von Vorteil ist. Dieses Institutionskennzeichen kann bei der ARGE-IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, Telefon: (030) 13001-1340, Telefax (030)

13001-1350, E-Mail: info@arge-ik.de, Internet: www.arge-ik.de nur schriftlich per Post, Email oder Fax beantragt werden.

7. An wen werden die Daten übermittelt? Um welche Daten handelt es sich?

Die Registrierung bei der ADD ist verbunden mit der monatlichen Weiterleitung von Daten an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 11 a Absatz 5 Sätze 5 bis 7 der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Eine Veröffentlichung dieser Daten auf den Internetseiten der Pflegekassen auf der Grundlage von § 7 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erfolgt nur, wenn hierzu im Antrag eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde (siehe Antragsvordruck Seite 2).

Die Registrierung geht außerdem einher mit der Möglichkeit der Weiterleitung der oben genannten Daten an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Landkreise oder kreisfreien Städte erhalten die Daten auf Anfrage.

Die Datenlieferung umfasst jeweils den Namen des Angebots, den Namen des Anbieters, die Anschrift des Angebots, die Zielgruppe der Leistungen, die angebotenen Leistungen, die Form der Leistungserbringung und die Preise der Leistungen.

Im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der ADD (<https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz>).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), vertreten durch den Präsidenten, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: (0651) 9494-0, E-Mail: poststelle@add.de, Internet: www.add.rlp.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@add.rlp.de

Anlaufstelle für Fragen zur Registrierung und zur Leistungserbringung:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Frau Jasmin Bayer

Tel.: +49(651) 9494-151

Fax: +49(651) 9494-711151

E-Mail: jasmin.bayer@add.rlp.de

Anlage 3

Verteilung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Mini-Angebote) nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

Verfügbarkeit nach Landkreisen / kreisfreien Städten in RP	Anzahl der Angebote
Ahrweiler	5
Altenkirchen	3
Bad Kreuznach	9
Birkenfeld	2
Cochem-Zell	3
Mayen-Koblenz	12
Neuwied	11
Rhein-Hunsrück-Kreis	3
Rhein-Lahn-Kreis	4
Westerwaldkreis	8
Bernkastel-Wittlich	4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2
Vulkaneifel	4
Trier-Saarburg	4
Alzey-Worms	10
Bad Dürkheim	6
Donnersbergkreis	1
Germersheim	2
LK Kaiserslautern	1
Kusel	5
Südliche Weinstraße	5
Rhein-Pfalz-Kreis	5
Mainz-Bingen	6
Südwestpfalz	3
Koblenz	1
Trier	4
Frankenthal (Pfalz)	1
Kaiserslautern (Stadt)	2
Landau in der Pfalz	-
Ludwigshafen am Rhein	2
Mainz	4
Neustadt an der Weinstraße	5
Pirmasens	-
Speyer	-
Worms	4
Zweibrücken	1
Summe	142

(Quelle ADD, Stand 10.09.2021)

Anlage 4

Angebote zur Unterstützung im Alltag, hauswirtschaftliche Unterstützung, nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (nach dem Ort des Angebots)

Landkreis / kreisfreie Stadt in RP	Anzahl Angebote
Ahrweiler	6
Altenkirchen	3
Bad Kreuznach	9
Birkenfeld	3
Cochem-Zell	2
Mayen-Koblenz	14
Neuwied	17
Rhein-Hunsrück-Kreis	9
Rhein-Lahn-Kreis	10
Westerwaldkreis	10
Bernkastel-Wittlich	1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2
Vulkaneifel	-
Trier-Saarburg	7
Alzey-Worms	6
Bad Dürkheim	9
Donnersbergkreis	5
Germersheim	6
LK Kaiserslautern	4
Kusel	7
Südliche Weinstraße	4
Rhein-Pfalz-Kreis	7
Mainz-Bingen	17
Südwestpfalz	9
Koblenz	5
Trier	2
Frankenthal (Pfalz)	3
Kaiserslautern (Stadt)	3
Landau in der Pfalz	4
Ludwigshafen am Rhein	1
Mainz	6
Neustadt an der Weinstraße	3
Pirmasens	3
Speyer	7
Worms	1
Zweibrücken	1
andere Bundesländer	7
Summe	213

(Quelle ADD, Stand 10.09.2021)